

## **Bilaterale stärken heisst Situation klären, klare Prioritäten setzen und rote Linien einhalten**

In der Europapolitik sieht man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Der Bundesrat verfügt derzeit über keine europapolitische Strategie. Dies zeigt sich bei der RASA-Initiative, welche die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) rückgängig machen will. Zig Varianten von Gegenvorschlägen wurden propagiert - ohne RASA gäbe es diese wohlgerne gar nicht. Die RASA-Initiative verkommt also zum Vehikel von der Verankerung flankierender Massnahmen bis zur Kündigung der Bilateralen. RASA ist selbst zur Sackgasse geworden. Nur die Initianten merken das leider nicht.

### **Umsetzungsgesetzgebung zur MEI bei künftigen Verhandlungen mit der EU gezielt verschärfen**

- Gegen die Umsetzungsgesetzgebung der MEI ist kein Referendum zustande gekommen.
- Wenn es künftig zur Verhandlung mit der EU über das Personenfreizügigkeits-Abkommen (PFZ) oder zu dessen Änderung kommen sollte, die eine Einschränkung der Zuwanderung bezweckt, dann ist das Maximum für die Schweiz herauszuholen.
- Auch nach der dreijährigen Umsetzungsfrist in den Übergangsbestimmungen der Verfassung zum MEI-Artikel 121a sind Verschärfungen umsetzbar.

### **Rückzug der RASA-Initiative ohne unnötigen Verfassungs-Basar klärt die Situation**

- Es braucht weder die **RASA-Initiative** noch einen Verfassungs-Basar mit dazugehörigen Gegenvorschlägen. Sollten nämlich RASA oder irgendein **Gegenvorschlag** scheitern, dann fängt alles wieder von vorne an. Es würde eine riesige Verunsicherung entstehen und die Schweiz würde definitiv in der Sackgasse stecken bleiben.
- Wenn die RASA-Initianten wirklich die Bilateralen stärken wollen, dann ziehen sie ihre Initiative schnellstmöglich zurück.

# Umstrittener Rasa-Gegenvorschlag

*FDP-Vizepräsident Christian Wasserfallen warnt vor einem «Ideen-Basar»*

fj. Bern · Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI), die das Parlament am Freitag verabschiedet wird, ist weit vom ursprünglichen Verfassungstext entfernt. Darin gehen auch die meisten Befürworter des Gesetzes einig. Die Bevölkerung soll noch einmal darüber abstimmen können, ob sie eine wortgetreue Umsetzung der Initiative oder die Sicherung der bilateralen Verträge höher gewichtet. Dies fordern nicht nur diverse Parlamentarier, namentlich prominente Ständeräte aus SP und FDP, sondern das sieht auch der Bundesrat so. Deshalb will er diese Frage dem Volk im Rahmen eines Gegenvorschlags zur Rasa-Initiative vorlegen, welche den Zuwanderungsartikel aus der Verfassung streichen will.

Offen ist aber, wie dieser Gegenvorschlag aussehen soll. Die Ideen reichen von einer Streichung der Dreijahresfrist zur MEI-Umsetzung – so dass der Bundesrat weiterhin auf eine Anpassung des

Personenfreizügigkeitsabkommens hinwirken müsste – bis hin zu einem umfassenden «Europa-Artikel», der die bilateralen Verträge und deren Vorrang in der Verfassung festschreiben würde.

Nun stört FDP-Vizepräsident Christian Wasserfallen die Harmonie der Siegerkoalition der MEI-Umsetzung. «Ein solcher Gegenvorschlag bringt wenig und birgt hohe Risiken», sagt er. Wenn das Volk Initiative und Gegenvorschlag ablehne, habe man einen «Scherbenthaufen» und stünde wieder auf Feld eins. Auch bei einem Ja sei der Nutzen des Gegenvorschlags fraglich – zumal äusserst unklar sei, was dieser genau enthalte. Er stelle hier einen «Basar der Ideen» fest, sagt Wasserfallen. Zudem gebe man der SVP ohne Not eine «Plattform zur Profilierung». Wenn die SVP mit der Umsetzung nicht zufrieden sei, solle sie das Referendum ergreifen oder eine Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit lancieren.

Tatsächlich kursieren unter Parlamentariern diverse Vorschläge, was alles in den Gegenvorschlag gepackt werden könnte. Linke Parlamentarier möchten zusätzlich die flankierenden Massnahmen in der Verfassung verankern. Andere sehen im Gegenvorschlag das ausdrückliche Plebiszit über die künftige Europapolitik – inklusive Lösung der institutionellen Fragen. Einig sind sich die Parlamentarier einzig darin, dass die Bevölkerung Rasa ohne Gegenvorschlag wohl ablehnen würde. Deshalb fordert Wasserfallen die Initianten auf, ihr Volksbegehren zurückzuziehen.

Doch dies bleibt ein frommer Wunsch. Der Widerspruch zwischen Verfassung und Gesetz bestehe weiterhin und die Rechtssicherheit sei nicht gegeben, sagt Mitinitiant Andreas Auer auf Anfrage, deshalb stehe ein Rückzug zurzeit ausser Frage. Damit nimmt der «Ideen-Basar» weiter seinen Lauf.

*Schweiz, Seite 15*

NZZ-Artikel vom 15. Dezember 2016

## **NEIN zum Bilateralen-Killer der AUNS stärkt Bilaterale**

- Die AUNS/SVP hat die Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit der Bilateralen bereits als Initiative lanciert. Diese wird wohl eine direkt anwendbare Kündigungsfrist in die Übergangsbestimmungen der Verfassung schreiben, wie die NZZ am Sonntag am 25.12.2016 berichtete.
- Die AUNS/SVP spielt hier aber mit gezinkten Karten. Eine Kündigung nur der PFZ wird es nicht geben. Mit der Auflösung der PFZ fallen gemäss Abkommen in Art. 25, Absatz 4 die gesamten Bilateralen I weg und Schengen/Dublin werden stark infrage gestellt:

**Artikel 25, Absatz 4 Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz - EU:  
“Die in Absatz 1 aufgeführten sieben Abkommen treten sechs Monate nach Erhalt der Notifikation über die Nichtverlängerung gemäss Absatz 2 oder über die Kündigung gemäss Absatz 3 ausser Kraft.”**

*Es geht also um die Wurst und um die Frage: Bilaterale Ja oder Nein!*

### **Institutionelles Rahmenabkommens mit der EU weglassen**

- Ständerat und Nationalrat haben einer Motion zugestimmt, welche den Rückzug des EU-Beitrittsgesuches verlangt. Das ist ein guter Entscheid, denn damit bestätigt das Parlament:

*Bilaterale Ja, EU-Beitritt Nein!*

- Schritte weg von diesem von der Bevölkerung mehrfach bestätigten bilateralen Weg sind weder zielführend noch mehrheitsfähig.
- Neue sektorielle Abkommen z.B. in den Bereichen Stromhandel oder Dienstleistungen stehen zwar im Raum, deren Vorteile für die Schweiz sind jedoch umstritten.
- Das institutionelle Rahmenabkommen ist ein Geist, der einmal aus der Flasche gelassen wohl kaum mehr zu bändigen ist. Das will niemand und bringt keine Vorteile. Entsprechend ist dieses Abkommen wegzulassen.

### **Rote Linien der FDP (Auswahl) in Bezug auf die Weiterentwicklung der Bilateralen:**

- Das Volk hat das letzte Wort bei der Übernahme von EU-Recht – kein Automatismus
- Keine Übernahme der Bürgerrechtsrichtlinie
- Kein abschliessender Entscheid des Europäischen Gerichtshofes, sondern politische Lösung
- Keine automatische Kündigung der bilateralen Verträge bei fehlender politischer Einigung
- Bestandsgarantie für die bestehenden flankierenden Massnahmen

## Bilateralen Weg sichern und weiterentwickeln

### Rote Linien und Forderungen der FDP

#### 1. Verhandlungen mit der EU sind nötig

FDP Die Liberalen ist die Größtlinke des bilateralen Wegs. Als einzige Partei hat sie diesen immer ohne Wenn und Aber unterstützt. Der bilaterale Weg funktioniert und hat unserem Land Wohlstand gebracht. Auch hat er Hunderttausenden EU-Arbeitnehmer Arbeit in der Schweiz ermöglicht und so einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung Europas in der Wirtschaftskrise geleistet.

Die mit den Bilateralen verbundene Zuwanderung fordert unser Land. Den flexiblen Arbeitsmarkt will die FDP nicht weiter mit zusätzlichen flankierenden Massnahmen umlagern. Starbassen fordert sie Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, weniger Bürokratie für verlässliche Lösungen, mehr Konsequenz im Vollzug der Personenfreizügigkeit und eine härte aber faire Migrationspolitik bei Drittstaaten und Asylsuchenden.

Der bilaterale Weg ist weiter zu entwickeln. Das ist der beste Weg, um den von der FDP klar abgelehnten EU-Bedritt zu vermeiden. Die Schweiz steht nicht unter Verhandlungsdruck, doch mitbefähigt drohen ohne Weiterentwicklung über die Lösung der institutionellen Fragen Wählerverluste. Der Vorstand der FDP unterstützt deshalb, dass der Bundesrat nach Verhandlungen mit der EU über eine Regelung der institutionellen Beziehungen aufbricht.

#### 2. Rote Linien der FDP

Dabei die FDP ein Verhandlungsergebnis unterstützt, sind folgende rote Linien zwingend einzuhalten. Sie ergänzen die roten Linien des Bundesrats, welche – soweit bekannt – ebenfalls unterstützt werden:

- 2.1 Das Volk hat das letzte Wort bei der Übernahme von EU-Recht – ein Automatismus wird abgelehnt: Unsere dreistufigen Instanzen werden nicht beschritten. Auch bei der Umsetzung einer autoritären Interpretation durch den EuGH hat das Volk über eine Volksabstimmung das letzte Wort.
- 2.2 Keine automatische Kündigung der bilateralen Verträge bei fehlender politischer Einigung der Parteien. Im Gemischten Ausschuss bzw. bei einer Nichtannahme einer EuGH-Interpretation durch die Schweiz: Eine Kündigung bedarf einer expliziten Entscheidung einer Vertragspartei.
- 2.3 Die Annulierung und Auslegung des EuGH kann sich nur auf in den Abkommen enthaltene Elemente des EU Rechts beziehen. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der bilateralen

